

Präsident: Es wünscht niemand das Wort? — Ich frage die Kammer:

„ob sie demgemäß beschließen will?“

Einstimmig.

Berichterstatter Kammerherr Freiherr von Find:

3. Petition der älteren Stations- und Bureauassistenten um Gewährung der Beamteneigenschaft und beziehentlich Pensionsberechtigung.

Auch hier wird seitens des Königl. Finanzministeriums bemerkt, daß es vollständig ausgeschlossen sei, den Petenten, wie sie in erster Stelle anstreben, ausnahmslos, unter Abstandnahme von der vorgeschriebenen Prüfung, die Staatsdienereigenschaft zu verleihen. Es wäre aber zu erwägen, ob nicht einzelnen Petenten, sofern die Prüfung kein Hinderniß bilde, die Möglichkeit gewährt werde, in eine solche Stellung einzurücken, wie sie durch die Schaffung der Bureau- und Stationschreiber in dem diesjährigen Etat geschaffen worden sei. Was die ferneren Bitten der Petenten anlangt, durch Schaffung einer Wochenlohnklasse von 32 M. die Möglichkeit zur Leistung von Nachzahlungen zur Arbeiterpensionskasse zu erlangen, so sei zu bemerken, daß nur acht Personen die Nachzahlung zur Arbeiterpensionskasse nicht geleistet hätten, und es erschiene nicht ohne weiteres angezeigt, wegen der noch ausstehenden Nachzahlung allgemeine Maßnahmen zu treffen. Jedenfalls muß sich das Finanzministerium die Entscheidung über die Frage, ob etwa noch eine weitere Wochenlohnklasse mit 32 M. für die älteren Aspiranten, die auf Anstellung als Bureau- oder Stationschreiber keine Aussicht haben, zu schaffen wäre, vorbehalten. Ihre Deputation empfiehlt hiermit der Kammer, dieselbe wolle beschließen:

„die Petition der älteren Stations- und Bureauassistenten der Königl. Staatsregierung zur Kenntnisknahme zu überweisen.“

Präsident: Ich frage die Kammer:

„ob sie auch hier der Deputation beitrifft?“

Einstimmig.

Berichterstatter Kammerherr Freiherr von Find: Unter 4 ist die Petition des Gutsbesizers G. Gäbel in Kleffig bei Starrbach und Genossen um Einlegung eines von Nossen nach Lommahsch und zurück verkehrenden Abendzuges, wie Auflegung von mehr Fahrkarten eingegangen. Seitens der Königl. Staatsregierung ist darauf bemerkt worden, daß das außerordentliche Anschwellen der Ausgaben des Eisenbahnbetriebes zur Er-

haltung einer einigermaßen angemessenen Eisenbahnrente als unbedingt nöthig erscheinen läßt, daß mit allen Mitteln auf Sparsamkeit im Eisenbahnbetriebe und Vermeidung augenscheinlich unwirtschaftlicher Ausgaben hinzuwirken sei. Hierzu käme in erster Linie eine Einschränkung bei Einlegung von neuen Zügen, namentlich bei Abendzügen, die notorisch selten eine hinlängliche Benutzung finden, wohl aber außerordentlich hohe Kosten verursachen. Die Eisenbahnverwaltung sei in letzter Zeit außerordentlich weit gegangen in der Ausgestaltung der Personenzuggelegenheit und des Personenzugfahrplanes. Was die spezielle Petition Gäbels anlangt, so würde die Einlegung derartiger Züge unverhältnißmäßig hohe Kosten verursachen, denn sie würde den einmaligen Aufwand für die Erbauung eines Lokomotivschuppens u. von 13,000 M. verursachen, sowie einen fortlaufenden Aufwand für Stationsdienst, Personalvermehrung u. von jährlich 7200 M. Das Königl. Finanzministerium könne sich nur für Ablehnung des Fahrplansgesuches aussprechen. Ihre Deputation empfiehlt, was das Petikum unter 1 anlangt, somit die Petition auf sich beruhen zu lassen. In zweiter Linie bittet Gäbel in Kleffig noch um Auflegung von mehr Fahrkarten. Darauf ist von Seiten des Königl. Finanzministeriums die Zusicherung ertheilt worden, es würde das geschehen, und direkte Fahrkarten nach Döbeln würden zur Auflegung gelangen. Somit könnte eigentlich das Petikum sub 2 auf sich beruhen. Die Zweite Kammer hat jedoch beschlossen, die Petition von Gäbel und Genossen, soweit sie sich auf das Petikum 1 bezieht, nämlich Einlegung eines von Nossen nach Lommahsch zurück verkehrenden Abendzuges, auf sich beruhen zu lassen, dagegen unter 2, nämlich Auflegung von mehr Fahrkarten, der Königl. Staatsregierung zur Kenntnisknahme zu überweisen. In dieser Richtung bittet Ihre Deputation, die Deputationsanträge, die auf Seite 23 gedruckt sind, ändern und demgemäß beschließen zu wollen, weil sie glaubt, daß wegen dieses geringfügigen Umstandes eine Differenz in keiner Weise hervorgerufen sei.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich frage die Kammer:

„ob sie auch hier den Anträgen der Deputation beitrifft?“

Einstimmig.

Berichterstatter Kammerherr Freiherr von Find: Unter 5 ist der Petition des Hausbesitzervereins zu Sommerfeld bei Leipzig zu gedenken. Der Bericht der Zweiten Kammer behandelt dieselbe ausführlich und